



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 2. September 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Pensenanpassung bei der Kommunikationsstelle

Die Standeskommission erweitert den Stellenplan der Kommunikationsstelle von bisher 80% auf 100%. Damit kann eine zeitliche Abdeckung über die ganze Arbeitswoche erreicht werden.

Die bei der Ratskanzlei angesiedelte Kommunikationsstelle der kantonalen Verwaltung ist bisher mit einem Pensum von 80% besetzt. Dieses wird von zwei Personen mit Teilpensum von je 40% wahrgenommen. An einem Werktag pro Woche ist die Kommunikationsstelle nicht besetzt. Das führt dazu, dass manchmal Kommunikationsanliegen erst verzögert bearbeitet werden können. Dies ist in einem Bereich, in dem rasches Handeln oft von grosser Bedeutung ist, nachteilig. Zudem ist der Informationsbedarf der Öffentlichkeit und damit der Kommunikationsaufwand der Verwaltung in den letzten Jahren generell gestiegen.

Damit die Kommunikationsstelle künftig an allen Werktagen besetzt ist und der Kanton auch beim Auftauchen von Situationen mit einem erhöhten Kommunikationsbedarf besser gewappnet ist, hat die Standeskommission auf den 1. April 2023 eine Aufstockung des Stellenetats der Kommunikationsstelle von 80 auf 100 Stellenprozent bewilligt. Michaela Inauen, die Leiterin der Kommunikationsstelle, wird ihr Pensum auf 60% erhöhen.

Beitrag an Unwetter-Fonds

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden will mit der Errichtung eines Unwetter-Fonds die Voraussetzungen schaffen, dass sie finanzschwachen, von Unwettern betroffenen Berggemeinden Fr. 500'000.-- für Sofortmassnahmen zur Verfügung stellen kann. Die Standeskommission unterstützt dieses Projekt mit einem Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Sammelbewilligung

Die Standeskommission erteilt dem CHINDERNETZ AI für die Monate Oktober und November 2022 eine Sammelbewilligung für den Verkauf von Artikeln im Kanton. Der Erlös aus dem Haustürverkauf von Biberli mit Karten kommt Kindern und Jugendlichen im Kanton zugute.

Beitrag an Meliorationsprojekt

An die beitragsberechtigten Baukosten für den Einbau von neuen Fahrspuren auf einer Zufahrtsstrasse zu einer landwirtschaftlichen Liegenschaft im Bezirk Schwende-Rüte sichert die Standeskommission einen Kantonsbeitrag von 13% zu. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bezirk Schwende-Rüte einen gleich hohen Beitrag leistet und der Bund den von ihm erwarteten Beitrag ausrichtet.

Rechnung und Voranschlag der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene

Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2023 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'315'462.85 aus. Dieser wird auf die beteiligten Kantone verteilt. Massgebend für die Verteilung ist die Anzahl der Studierenden in den vorangegangenen vier Semestern. Aus Appenzell I.Rh. besuchten in der fraglichen Zeit 38 Personen die Schule, weshalb der Kanton einen Beitrag von Fr. 69'538.10 an das Defizit der Jahresrechnung 2021 bezahlen muss.

Das Budget 2023 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4'883'900.-- vor. Der für den Kanton Appenzell I.Rh. zu erwartende Defizitanteil an den ungedeckten Kosten der Betriebsrechnung 2023 wird bei etwa gleichbleibender Anzahl studierender Personen aus dem Kanton ungefähr Fr. 77'200.-- ausmachen.

Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2023 der Maturitätsschule genehmigt.

Reglement der Wasserversorgung Obereg

Die Stimmberechtigten des Bezirks Obereg haben an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 das neue Reglement der Wasserversorgung Obereg angenommen. Die Standeskommission hat das Reglement genehmigt.

Anpassung Standeskommissionsbeschluss Gesundheitsversorgung

Ärztinnen und Ärzte, die in eigener fachlicher Verantwortung tätig sind, brauchen im Kanton Appenzell I.Rh. für die Ausübung dieser Tätigkeit einen Weiterbildungstitel als Fachärztin oder Facharzt. Im Zuge des bestehenden Fachkräftemangels erweist sich das als Nachteil im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Standeskommission hat daher beschlossen, dass bei angestellten Ärztinnen und Ärzten unter fachlicher Verantwortung in Ausnahmesituationen auf einen Weiterbildungstitel verzichtet werden kann.

Gemäss der bisherigen kantonalen Regelung in Appenzell I.Rh. müssen sämtliche hier tätigen Ärztinnen und Ärzte einen Titel als Fachärztin oder Facharzt haben. Dies erweist sich im Zuge des bestehenden und künftig wohl noch zunehmenden Fachkräftemangels als Nachteil. Um diesen Nachteil im Vergleich mit anderen Kantonen zu beseitigen, hat die Standeskommission beschlossen, dass bei angestellten Ärztinnen und Ärzten unter fachlicher Verantwortung in Ausnahmesituationen auch in Appenzell I.Rh. auf einen Weiterbildungstitel verzichtet werden kann. Eine solche Ausnahmesituation kann sich ergeben, wenn sich ein für die Gesundheitsversorgung relevantes Angebot ansonsten nicht oder nicht im erforderlichen Ausmass anbieten lässt, wenn ein solches Angebot wegfiel oder erheblich eingeschränkt würde. Vorausgesetzt für eine Ausnahmegewilligung wird weiter, dass die ärztliche Qualität in der Leistungserbringung jederzeit gewährleistet ist. Die Ärztin oder der Arzt muss daher eine grosse Erfahrung im betreffenden medizinischen Bereich haben und sich über einen guten fachlichen Stand ausweisen. Weiter muss die unmittelbare fachliche Aufsicht durch die vorgesetzte Person mittels Auflagen und Bedingungen in der Bewilligungsverfügung sichergestellt sein. Sachlich eingegrenzt wird die Ausnahme zudem auf stationäre Angebote.

Die vorgenommene Änderung von Art. 7 des Standeskommissionsbeschlusses betreffend Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (GS 810.251) tritt am 3. September 2022 in Kraft.

Einpassung eines Bauprojekts ins Strassenbild

Für die Beurteilung der Frage der genügenden Einpassung einer geplanten Baute ins Orts- und Strassenbild sind die am vorgesehenen Standort von der Strasse aus sichtbaren Gebäude der näheren Umgebung einzubeziehen.

Ein Bauprojekt in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone sieht den Abbruch eines an einer Kantonsstrasse stehenden Gebäudes und die Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit Flachdach vor. Mit zwei Einsprachen wurde gegen das Bauvorhaben eingewandt, es passe wegen des geplanten Flachdachs nicht in das Strassenbild. Entlang der Strasse stünden ausschliesslich Gebäude mit Sattel- oder Walmdächern. Die Baukommission hiess die Einsprachen gut. Die Standeskommission hat auf Rekurs der Bauherrschaft die Einpassung des Projekts ins Strassenbild nochmals überprüft.

Die Vorinstanz begründete die fehlende Einpassung mit dem Hinweis auf die bestehende, einheitlich durch Giebel- oder Walmdächer geprägte Häuserzeile entlang der Strasse. Die Bauherrschaft machte demgegenüber geltend, dass nicht nur die vorderste Häuserzeile, sondern auch weiteren Gebäude des Quartiers, darunter einige Flachdachbauten, von der Strasse aus einsehbar sind.

Tatsächlich sind am Standort des geplanten Bauprojekts von der Strasse her verschiedene Gebäude im Quartier sichtbar, die Flachdächer aufweisen. Zudem weisen auch die Giebel- und Walmdächer im Quartier und entlang der Strasse grosse Unterschiede auf, sodass kein einheitliches Dachbild besteht. Aufgrund der heterogenen Dachgestaltung kann das Bauvorhaben nicht einzig wegen der vorgesehenen Ausführung mit Flachdach als mangelhaft eingepasst beurteilt werden. Die Standeskommission hiess daher den Rekurs gut.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch